

Anlage 1



Planungsbüro**Koch**

Planungsbüro Koch • Alte Chaussee 4 • 35614 Aßlar

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen  
Herrn Bürgermeister Jürgen Mock  
Postfach 11 32  
35626 Ehringshausen

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen

26. Feb. 2024

Eingangsdatum

Amt: *[Handwritten mark]*

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH

Planungsbüro für

- Städtebau
- Landschaft
- Freiraum
- Straßen- und Tiefbau

Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0

Fax. (0 64 43) 6 90 04-34

e-Mail: info@pbkoch.de

www.pbkoch.de

Datei

ehroehbt.doc

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
gs

Name/ -Durchwahl  
Koch/- 44

Datum  
15.02.2024

## Neugestaltung des Bürgerparks „Tuchbleiche“ im Ortsteil Ehringshausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mock,

die Planungsleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9) zur Neugestaltung des Bürgerparks „Tuchbleiche“ bieten wir zu folgendem Honorar an:

### I. Grundleistungen

Anrechenbare Kosten netto (Kostenschätzung 31.01.2024)	227.000,00 €
Tabelle § 40 Abs. 1 HOAI - Freianlagen	
Honorarzone: II	
Honorarsatz: Mindestsatz 100%	34.149,36 €

Leistungsphasen	Bewertg. n. HOAI	unsere Bewertg.
5. Ausführungsplanung	25% 8.537,34 €	17% 5.805,39 €
6. Vorbereitung der Vergabe	7% 2.390,46 €	7% 2.390,46 €
7. Mitwirkung bei der Vergabe	3% 1.024,48 €	3% 1.024,48 €
8. Objektüberwachung	30% 10.244,81 €	30% 10.244,81 €
9. Objektbetreuung	2% 682,99 €	2% 682,99 €
		<b>20.148,12 €</b>

### II. Besondere Leistungen

Bestandsvermessung	830,00 €
--------------------	----------

### III. Stundensätze für gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Leistungen:

Für ggf. erforderliche zusätzliche Leistungen, z.B. Teilnahme an Sitzungen des Ortsbeirates berechnen wir:

Ingenieur	80,00 €
Techniker	70,00 €
Zeichner	60,00 €
Messtrupp	85,00 €

### IV. Zusammenstellung und Hinweise

Honorar Grundleistungen Freianlagen	20.148,12 €
Honorar besondere Leistungen	830,00 €
Summe	20.978,12 €
Nebenkosten pauschal 5%	1.048,91 €
Summe Netto	22.027,03 €
Mehrwertsteuer 19%	4.185,14 €
<b>Bruttosumme</b>	<b>26.212,17 €</b>

Für die endgültige Abrechnung werden die Preise des beauftragten Angebots der Baufirma inklusive Nachträge als anrechenbare Kosten herangezogen.

Nebenkosten sind pauschal mit 5 % der Auftragssumme zu vergüten.

Es gilt der zum Zeitpunkt der Abrechnung gesetzliche Mehrwertsteuersatz.

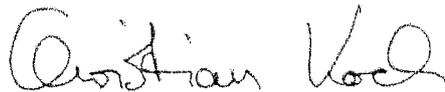
Abschlagszahlungen werden in Höhe des erbrachten Leistungsstandes berechnet.

Kartengrundlagen sind mit Angabe des Lagestatus vom Auftraggeber im digitalen Format zur Verfügung zu stellen.

Die Übergabe von Planunterlagen erfolgt im PDF- und DWG- oder DXF- Format sowie in einfacher Ausfertigung in Papier.

Wir würden uns freuen, dieses Projekt gemeinsam mit Ihnen realisieren zu dürfen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Geogr. Christian Koch • Stadtplaner AKH  
Planungsbüro für Siedlung und Landschaft

	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>1. Bürgerpark (Bereich 5)</b>				<b>14.000,00 €</b>
<b>1.1 Bauvorbereitung und Verkehrssicherung</b>				
1.1.10. Baustelle einrichten ca. 4%	1,00	Psch	8.000,00 €	8.000,00 €
1.1.20. Baustelle räumen ca. 3%	1,00	Psch	6.000,00 €	6.000,00 €
<b>1.2 Erd- und Abbrucharbeiten</b>				<b>52.770,00 €</b>
1.2.10. Vorh. Zaun ausbauen und entsorgen	65,00	m	18,00 €	1.170,00 €
1.2.20. Vorh. Frostschuttschicht lösen, laden und zwischenlagern	490,00	m <sup>3</sup>	20,00 €	9.800,00 €
1.2.30. Boden lösen und laden Bodenklasse 3-5	600,00	m <sup>3</sup>	20,00 €	12.000,00 €
1.2.40. Geladenen Boden fördern und entsorgen (Bodenmaterial, Auffüllung und/oder ungebundene Tragschicht)	840,00	m <sup>3</sup>	30,00 €	25.200,00 €
1.2.50. Feinplanum herstellen	2.000,00	m <sup>2</sup>	2,00 €	4.000,00 €
1.2.60. Plattendruckversuch durchführen	4,00	Stck	150,00 €	600,00 €
<b>1.3 Tragschichten</b>				<b>77.950,00 €</b>
1.3.10. Zwischengelagerte Frostschuttsch. einbauen und verdichten	250,00	m <sup>3</sup>	15,00 €	3.750,00 €
1.3.20. Frostschuttschicht liefern, einbauen und verdichten	560,00	m <sup>3</sup>	45,00 €	25.200,00 €
1.2.30. Bit. Tragschicht AC 32 TN, d= 10 cm herstellen	1.960,00	m <sup>2</sup>	25,00 €	49.000,00 €
<b>1.4 Deckschichten</b>				<b>33.516,00 €</b>
1.4.10. Bituminöses Bindemittel anspritzen	1.960,00	m <sup>2</sup>	1,10 €	2.156,00 €
1.4.20. Asphaltbetondecksch. AC 11 D N, D= 4 cm	1.960,00	m <sup>2</sup>	15,00 €	29.400,00 €
1.4.30. Abstumpfungsmaßnahme durchführen	1.960,00	m <sup>2</sup>	1,00 €	1.960,00 €
<b>1.5 Pflanzarbeiten</b>				<b>1.950,00 €</b>
1.5.10. Bäume liefern und pflanzen	6,00	Stck	300,00 €	1.800,00 €
1.5.20. Sträucher liefern und pflanzen	5,00	Stck	30,00 €	150,00 €



<b>1. 6.</b>	<b>Ausstattungs-elemente montieren</b>			<b>8.900,00 €</b>
1. 6. 10.	Sitzbänke aus Metall liefern und aufstellen	3,00 Stck	1.200,00 €	3.600,00 €
1. 6. 20.	Abfallimer liefern und aufstellen	2,00 Stck	900,00 €	1.800,00 €
1. 6. 30.	Markierung Verkehrsübungsplatz	1,00 Psch	3.500,00 €	3.500,00 €
	<b>Kosten (netto)</b>			<b>189.086,00 €</b>
	<b>20% Baunebenkosten</b>			<b>37.817,20 €</b>
	<b>19 % MwSt</b>			<b>43.111,61 €</b>
	<b>Kosten (brutto)</b>			<b>270.014,81 €</b>
	<b>Rundung</b>			<b>270.000,00 €</b>



---

## § 74 - Widerspruch und Anrufung der Gemeindevertretung

---

Amtliche Abkürzung:	<b>HGO</b>
Fassung vom:	<b>16.12.2011</b> 
Gültig ab:	<b>24.12.2011</b>
Dokumenttyp:	<b>Gesetz</b>
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	<b>331-1</b>

---

### **Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005**

#### **§ 74**

#### **Widerspruch und Anrufung der Gemeindevertretung**

(1) Verletzt ein Beschluss des Gemeindevorstands das Recht, so hat ihm der Bürgermeister zu widersprechen. Der Bürgermeister kann widersprechen, wenn der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

(2) Über die strittige Angelegenheit ist in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands nochmals zu beschließen. Findet die Angelegenheit auf diese Weise nicht ihre Erledigung, kann der Bürgermeister innerhalb einer Woche die Entscheidung der Gemeindevertretung beantragen.

---

#### **☐ Weitere Fassungen dieser Norm**

§ 74 HGO, vom 07.03.2005, gültig ab 01.04.2005 bis 23.12.2011

---

#### **☐ Redaktionelle Hinweise**

Fundstelle: GVBl. I 2005, 142

*Anlage 2*

---

**§ 66 - Aufgaben des Gemeindevorstands**

---

Amtliche Abkürzung:	<b>HGO</b>
Fassung vom:	<b>07.03.2005</b>
Gültig ab:	<b>01.04.2005</b>
Dokumenttyp:	<b>Gesetz</b>
Quelle:	
Gliederungs-Nr:	<b>331-1</b>

---

**Hessische Gemeindeordnung (HGO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005**

**§ 66  
Aufgaben des Gemeindevorstands**

(1) Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde. Er hat insbesondere

1. die Gesetze und Verordnungen sowie die im Rahmen der Gesetze erlassenen Weisungen der Aufsichtsbehörde auszuführen,
2. die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten und auszuführen,
3. die ihm nach diesem Gesetz obliegenden und die ihm von der Gemeindevertretung allgemein oder im Einzelfall zugewiesenen Gemeindeangelegenheiten zu erledigen,
4. die öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde und das sonstige Gemeindevermögen zu verwalten,
5. die Gemeindeabgaben nach den Gesetzen und nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung auf die Verpflichteten zu verteilen und ihre Beitreibung zu bewirken sowie die Einkünfte der Gemeinde einzuziehen,
6. den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm aufzustellen, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen,
7. die Gemeinde zu vertreten, den Schriftwechsel zu führen und die Gemeindeurkunden zu vollziehen.

(2) Der Gemeindevorstand hat die Bürger in geeigneter Weise, insbesondere durch öffentliche Rechenschaftsberichte, über wichtige Fragen der Gemeindeverwaltung zu unterrichten und das Interesse der Bürger an der Selbstverwaltung zu pflegen.

---

**Redaktionelle Hinweise**

Anlage 3

## Jürgen Mock

---

**Von:** Stefanie Weil <stefanie.weil@pbkoch.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Februar 2024 11:47  
**An:** Jürgen Mock  
**Cc:** walid.mardini@pbkoch.de  
**Betreff:** WG: Gemeinde Ehringshausen -Neugestaltung ehemaliger Hartplatz-

Rückmeldung Frau Schlem UWB

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefanie Weil

---

Planungsbüro Koch

Stefanie Weil  
Alte Chaussee 4  
35614 Aßlar  
Tel.: 06443/69004-10  
Fax.: 06443/69004-34  
Email: stefanie.weil@pbkoch.de  
Web: www.pbkoch.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schlem, Marina <Marina.Schlem@lahn-dill-kreis.de>  
Gesendet: Donnerstag, 1. Februar 2024 11:41  
An: Stefanie Weil <stefanie.weil@pbkoch.de>  
Betreff: AW: Gemeinde Ehringshausen -Neugestaltung ehemaliger Hartplatz-

Sehr geehrte Frau Weil,

laut der damaligen E-Mail von Herrn Garg vom 23.11.2021 kann von einer Genehmigung nach § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) abgesehen werden, da die Neugestaltung des ehemaligen Hartplatzes als eine Umgestaltungsmaßnahme einer bereits bestehenden baulichen Anlage angesehen wird. Ich stimme seiner Ansicht zu. Eine Zustimmung unsererseits reicht aus.

Lassen Sie uns dennoch folgende Unterlagen per E-Mail zukommen:

- 1.Erläuterungsbericht zur Baubeschreibung
- 2.Vorkehrungen im Falle eines Hochwassers während der Bauphase
- 3.Übersichtsplan
- 4.Beginn und Ende der Bauphase

Mit freundlichen Grüßen

Marina Schlem  
M.Sc. Umwelt- und Ressourcenmanagement

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Wasser- und Bodenschutz  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Tel.: +49 6441 407-2230  
Fax: +49 6441 407-1065  
E-Mail: marina.schlem@lahn-dill-kreis.de www.lahn-dill-kreis.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stefanie Weil <stefanie.weil@pbkoch.de>  
Gesendet: Mittwoch, 31. Januar 2024 10:19  
An: Schlem, Marina <Marina.Schlem@lahn-dill-kreis.de>  
Cc: 'Jürgen Mock' <j.mock@ehringhausen.de>  
Betreff: WG: Gemeinde Ehringhausen -Neugestaltung ehemaliger Hartplatz-

Sehr geehrte Frau Schlem,

die Gemeinde Ehringhausen beabsichtigt nun den Bereich 5 (Asphaltfläche) des o.g. Projekts auszubauen. Mit Herrn Garg wurde im November 2021 abgestimmt, dass lediglich eine Zustimmung von Ihrer Behörde erforderlich ist.

Ist dies weiterhin so oder werden zusätzliche Unterlagen benötigt?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefanie Weil

---

Planungsbüro Koch

Stefanie Weil  
Alte Chaussee 4  
35614 Aßlar  
Tel.: 06443/69004-10  
Fax.: 06443/69004-34  
Email: stefanie.weil@pbkoch.de  
Web: www.pbkoch.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Garg, Bhawuk <Bhawuk.Garg@lahn-dill-kreis.de>  
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 14:28  
An: Stefanie Weil <stefanie.weil@pbkoch.de>  
Betreff: AW: Gemeinde Ehringhausen -Neugestaltung ehemaliger Hartplatz-

Sehr geehrte Frau Weil,

danke für Ihre Nachricht.

Für die u. g. Baumaßnahmen reicht unsererseits eine Zustimmung aus.

Um diese erteilen zu können, benötigen wir allerdings folgende Unterlagen:

1. Erläuterungsbericht zur Baubeschreibung 2. Vorkehrungen im Falle eines Hochwassers während der Bauphase 3. Übersichtsplan 4. Beginn und Ende der Bauphase

Diese Unterlagen können Sie mir auch per E-Mail zukommen lassen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Bhawuk Garg  
M.Sc. Hydro Science and Engineering

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
26.2 Wasser- und Bodenschutz  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Tel.: +49 6441 407-2230  
Fax: +49 6441 407-1065  
E-Mail: bhawuk.garg@lahn-dill-kreis.de  
www.lahn-dill-kreis.de  
www.facebook.com/lahndillkreis

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stefanie Weil <stefanie.weil@pbkoch.de>

Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 11:22

An: Garg, Bhawuk <Bhawuk.Garg@lahn-dill-kreis.de>

Cc: walid.mardini@pbkoch.de

Betreff: Gemeinde Ehringshausen -Neugestaltung ehemaliger Hartplatz-

Sehr geehrter Herr Garg,

im Auftrag der Gemeinde Ehringshausen erstellen wir eine Vorplanung für die Neugestaltung des Hartplatzes südwestlich der Volkshalle in Ehringshausen.

Der Platz liegt im Überschwemmungsgebiet zwischen Dill und Lemp. Gemäß dem Lageplan im Anhang sollen die Bereiche 3,5,6,8,9 und 10 umgesetzt werden.

Das Höhenniveau der Fläche wird nicht geändert, sie entwässert weiterhin flächenhaft in die angrenzenden Wiesen.

Wir gehen davon aus, dass für den Bereich der Umgestaltung des bestehenden Hartplatzes keine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist, sondern, entsprechend Ihrer Stellungnahme vom 09.09.21 "Parkplatz Tuchbleiche", lediglich eine Zustimmung Ihrerseits erforderlich ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefanie Weil

---

Planungsbüro Koch

Stefanie Weil  
Alte Chaussee 4  
35614 Aßlar  
Tel.: 06443/69004-10  
Fax.: 06443/69004-34  
Email: stefanie.weil@pbkoch.de  
Web: www.pbkoch.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Garg, Bhawuk <Bhawuk.Garg@lahn-dill-kreis.de>  
Gesendet: Donnerstag, 9. September 2021 13:51  
An: Jürgen Mock <j.mock@ehringhausen.de>  
Cc: Kipper, Michael <Michael.Kipper@lahn-dill-kreis.de>  
Betreff: Neugestaltung des Parkplatzes "Tuchbleiche" im Ortsteil Ehringhausen

Sehr geehrter Herr Mock,

nach Rücksprache mit Herrn Kipper kann im vorliegenden Fall von einer Genehmigung nach § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

abgesehen werden. Die besagte Baumaßnahme wird als eine Unterhaltungs- und Umgestaltungsmaßnahme einer bereits bestehenden

baulichen Anlage angesehen. Eine Zustimmung unsererseits reicht hier daher aus.

Bitte lassen Sie uns folgende Unterlagen zukommen:

1. Erläuterungsbericht zur Baubeschreibung
2. Vorkehrungen im Falle eines Hochwassers während der Bauphase
3. Übersichtsplan
4. Beginn und Ende der Bauphase

Die o. g. Unterlagen können auch per E-Mail gesendet werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße